

Reit- u. Fahrverein Kirchheim-Teck e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung ab 01.07.2023



1. Mitgliedsbeiträge

	jährlich	Beitragsschl.	2. Aufnahmegebühren einmalig
1.1 Aktive Mitglieder bis 21 Jahre	65,00 €	1	65,00 €
1.2 Aktive Mitglieder über 21 Jahre	130,00 €	2	130,00 €
1.3 Ehepaare	200,00 €	3	200,00 €
1.4 Familien (Kinder bis 21 Jahre)	265,00 €	4	265,00 €
1.1 Voltigierkinder	65,00 €	1	65,00 €
1.6 Passive Mitglieder	30,00 €	6	

Die Mitgliedsbeiträge sind am Jahresanfang in voller Höhe zu entrichten.

Auf Antrag ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag für Schüler, Studenten und Auszubildende ab 21 Jahre auf den Beitrag bis 21 Jahre

3. Reitunterricht auf Schulpferden des Vereins

3.1 Aktive Mitglieder bis 21 Jahre	Reitabonnement* (1 Dressurstunde pro Woche)	76,00 € pro Monat per Lastschrift
	Reitabonnement (2 Dressurstunden pro Woche)	140,00 € pro Monat per Lastschrift
	Zusatzreitstunden (5 Stunden pro Karte)	17,00 € pro Stunde / 85 € pro Karte
3.2 Aktive Mitglieder über 21 Jahre	Reitabonnement (1 Stunde pro Woche)	91,00 € pro Monat per Lastschrift
	Reitabonnement (2 Dressurstunden pro Woche)	170,00 € pro Monat per Lastschrift
	Zusatzreitstunden (5 Stunden pro Karte)	22,00 € pro Stunde / 110 € pro Karte
3.3 Longestunde/Einzelstunde (1 Longestunde ca. 30 Minuten / reservierte Longestunden werden immer abgerechnet)		
a) bis 21 Jahre		22,00 € pro Longestunde/110 € pro Karte
b) über 21 Jahre		26,00 € pro Longestunde/130 € pro Karte
3.4 Schnupperkarte (längstens 3 Monate oder max. 10 Reitstunden ohne Vereinszugehörigkeit)		
a) bis 21 Jahre		22,00 € pro Reitstunde / Longestunde
b) über 21 Jahre		26,00 € pro Reitstunde / Longestunde
3.5 Voltigieren für Jugendliche in der Gruppe		28,00 € pro Monat

Zu Ziffer 3.1 bis 3.4:

Jeder Reitschüler muss ein Reitabonnement abschließen. Das Reitabonnement* umfasst eine Reitstunde pro Woche.

Für Zusatzreitstunden werden Karten mit 5 Stunden pro Karte ausgegeben.

Reiter, die sich zu einer Zusatzreitstunde angemeldet haben und nicht teilnehmen können, müssen sich **24** Stunden vor Beginn des Reitunterrichts beim Reitlehrer abmelden. Geschieht dies nicht, ist die Reitstunde zu bezahlen.

4. Arbeitsstunden

Jedes Mitglied im Alter von 14-65, das am Reitunterricht teilnimmt, oder Reitanlage mit seinem Pferd benutzt, hat jährlich

15 Arbeitsstunden zu leisten.	Für nicht erbrachte Arbeitsstunden sind ersatzweise	
	von Mitgliedern bis 21 Jahre	15,00 € pro Stunde
	von Mitgliedern über 21 Jahre	25,00 € pro Stunde zu bezahlen.

An den Turniertagen sind zusätzlich 5 Arbeitsstunden pro Tag zu erbringen.

Gebühren für Pferdebesitzer

5. Pferde die im Reitstall stehen (Pferdebesitzer u. dessen reitende Familienangehörige müssen Mitglied im Verein sein)		
5.1 Pension (Reiter: Besitzer und dessen Familienangehörige)	von 390 € bis 480,00 € pro Monat	
5.2 Bahn-u. Hallenbenutzungsgebühr inkl. Koppelnutzung	(zusätzlich zur Pension)	70,00 € pro Monat
5.3 Teilnahme am Reitunterricht	zusätzlich	8,00 € pro Stunde
5.4 Bereiten eines Privatpferdes durch ein Mitglied (<i>Bereiter*</i>)		
bei Teilnahme am Reitunterricht		10,00 € pro Stunde
5.5 Vorübergehendes Einstellen eines Pferdes durch ein Mitglied		
einschließlich Bahn-u. Hallenbenutzungsgebühr		20,00 € pro Tag
zusätzlich bei Teilnahme am Reitunterricht		8,00 € pro Stunde

6. Pferde die nicht im Stall stehen (Pferdebesitzer u. dessen reitende Familienangehörige müssen Mitglied im Verein sein)

6.1 Bahn-u. Hallenbenutzungsgebühr ohne Koppelnutzung (Es besteht die Wahlmöglichkeit zwischen a oder b)	
Jahresgebühr pro Pferd (Die Gebühr ist am Jahresanfang zu bezahlen)	750,00 € Jahresgebühr
Gebühr pro Monat pro Pferd	70,00 € Monatsgebühr
bei Teilnahme am Reitunterricht zusätzlich	8,00 € pro Stunde
b) die Anlage kann nur genutzt werden über die Teilnahme am Reitunterricht	17,00 € pro Stunde
c) Gastreiter, nur nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung	10,00 € pro Stunde
6.2 Bereiten eines Privatpferdes durch ein Mitglied (Bereiter*)	
bei Teilnahme am Reitunterricht	10,00 € pro Stunde

***Reitabonnement:**

Reitstunden eines Reitabonnements sind terminlich fest gebuchte Reitstunden. Aufgrund von Urlaub , Krankheit etc. versäumte Reitstunden können nicht nachgeritten werden. Terminverschiebungen innerhalb von 7 Tagen sind möglich, wenn der Betriebsablauf es zulässt und die Verschiebung von dem/der Reitlehrer(in) genehmigt wird.

**Bereiter ist, wer nicht Pferdebesitzer oder Familienangehöriger ist.*